Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 98 –
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen <u>abgeschlossenen</u> Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

☐ **Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in**

☐ *Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen Antrag auf Anerkennung gestellt habe.*
☐ *Ich habe bereits bei _____(Behörde) im Jahr _____ einen Antrag auf Anerkennung gestellt.*
☐ *Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Mit freundlichen Grüßen

_____
Datum, Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in der Landessprache

Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

☐ Interessensbekundung, Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers in Baden-Württemberg / Beratungsnachweis des IQ-Netzwerks Baden-Württemberg (info@netzwerk-iq-bw.de) / Beratungsnachweis der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung ZSBA der Bundesagentur für Arbeit (recognition@arbeitsagentur.de)

☐ aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs
(mit Datum und Unterschrift im Original)

☐ Vollmacht im Original mit Datum und Unterschrift
(nur wenn von einer dritten Person vertreten)

☐ standesamtliche Dokumente über Namensführung, Geburtsort und Geburtsdatum (Geburts-/ Heiratsurkunde)

☐ Nachweis über die Staatsangehörigkeit
(Reisepass / Personalausweis / Aufenthaltsbescheinigung)

☐ Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung
(Diplom, Zeugnisse, Fächer- und Stundenübersicht, Fachpraktikum, Fachprüfung, Berufsausübungserlaubnis/Arbeitslizenz, Registrierung, usw.)

☐ EU-Konformitätsbescheinigung nach der Richtlinie 2005/36/EG von der hierfür im Ausbildungsland zuständigen Gesundheitsbehörde über die Gleichwertigkeit des Diploms (nur bei Abschluss in einem EU-Mitgliedstaat)

☐ **Umschreibung/Transkription der Berufsbezeichnung** in die lateinische Schriftart durch einen Übersetzer, wenn folgende Schriften verwendet wurden: arabisch, kyrillisch, georgisch, chinesisch, griechisch

☐ sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnis) – mit Auflistung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche

☐ Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des GER (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)

- eines Sprachinstituts mit ALTE (Association of Language Testers in Europe)-Zertifizierung als full member (z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc.) oder
- ein Deutsches Sprachdiplom (DSD II) der Kultusministerkonferenz oder
- ein Zertifikat der Pflegefachsprachlichen Kompetenzprüfung der BSB Deutschland GmbH

im Original, Sie erhalten das Original bei Urkundenerteilung zurück
(muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen)

Die nachfolgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern.

Bitte nicht bei Antragstellung mit einreichen:

☐ Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland / Ausbildungsland im Original und Übersetzung

☐ Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde)
Verwendungszweck: Anerkennung Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in
Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 98, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

☐ Aktuelle ärztliche Bescheinigung eines Allgemeinmediziners im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind.
(Mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Wichtige Hinweise:

- Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – **beides als Kopie per Post** – vorzulegen.
- Aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht verbleiben die Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen.
- Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 350 Euro.
- Eine Änderung der Gebührenhöhe bleibt vorbehalten.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Abschlüsse in Drittstaaten:

Antragsteller von A, V - Z

Herr Konstantin Eisel
E-Mail: konstantin.eisel@rps.bwl.de

Antragsteller von B - G

Frau Sina Schaber
E-Mail: sina.schaber@rps.bwl.de

Antragsteller von H - I

Frau Diana Ak
E-Mail: diana.ak@rps.bwl.de

Antragsteller von J - L

Herr Matthias Bode
E-Mail: matthias.bode@rps.bwl.de

Antragsteller von M - P

Frau Annika Röhrle
E-Mail: annika.roehrle@rps.bwl.de

Antragsteller Q - S

Frau Cornelia Kumfert
E-Mail: cornelia.kumfert@rps.bwl.de

Antragsteller von T - U

Frau Claudia Kirchbach
E-Mail: claudia.kirchbach@rps.bwl.de

Abschlüsse in der EU / EWR / Schweiz:

Antragsteller von A - Z

Frau Sarah Vogelwaid
E-Mail: sarah.vogelwaid@rps.bwl.de

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesanerkennungsstelle für Gesundheitsberufe Baden-Württemberg.